Beitragsordnung des Heilbronner Eishockeyclubs Eisbären e.V.

Inhalt:

§1 Grundsatz
§2 Beiträge
§3 Arbeitspunkte Nachwuchs und Eisbären
§4 Begriffsbestimmung
§5 WLSB Versicherung
§6 Zahlungsmöglichkeiten
§7 Kündigung
§8 Fälligkeit
§9 Vereinskonto
§10 Allgemeines
§11 Beschluss

---

§7 Auszug aus der Vereinssatzung (Mitgliedsbeiträge)

§ 1 Grundsatz

Der Heilbronner Eishockeyclub Eisbären e.V. erlässt gemäß § 7.1 der Satzung nachfolgende Beitragsordnung. Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrages und wird von jedem Aufnahmeantragsteller und allen ordentlichen Mitgliedern ausdrücklich anerkannt. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflicht der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein und/oder seiner Abteilungen.
Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich je Geschäftsjahr zu entrichten. Nachstehend handelt es sich um Jahresbeiträge (Ausnahme Ausbildungsbeiträge und Aktiven Beiträge, diese sind monatlich und für 12 Monate gerechnet).

§ 2 Mitgliederbeiträge gelten ab 1.4.2026 1x jährlich

Aktiv:	
Mitglied Spieler > (Vollendung 18. Lebensjahr)	65,00 €
Elternteil 1 Kind (bis 18 Jahre)	100,00 €
Elternteil ab 2 Kinder (bis 18 Jahre)	130,00 €
Familie 1 Kind (bis 18 Jahre)	140,00 €
Familie ab 2 Kinder (bis 18 Jahre)	170,00 €
Passiv:	
Mitglied (0 bis 25 Jahre)	65,00 €
Erwachsener ab 26 Jahre	95,00 €
Förderfamilie (2 Erwachsene mindestens ein Kind nicht aktiv)	110,00 €
Schwerbehindert / Rentner	50,00 €
Ehrenamtlich Tätige	65,00 €
Ehrenmitglieder	beitragsfrei
Aufnahmegebühr	10,00 €
Rechnungsgebühr	15,00 €

Ausbildungsbeiträge(monatlich):	**gültig ab 14.7.2026**		
Laufschule/ Ice Kids (endet automatisch nach der Saison)			50,00 €
Vorverkauf bis Ende Mai (kein Geld zurück bei vorzeitigem Austritt)			350,00 € (einmalig)
Aktiven Beiträge (zusätzl. zum Mitgliedsbeitrag, monatlich im Geschäftsjahr):	**1.Kind**	**2.Kind**	**Betreuerkind**
Aktiven Beitrag Eishockey U7/U9/U11	50,00 €	47,50 €	45,00 €
Aktiven Beitrag Eishockey U13/U15	55,00 €	52,50 €	50,00 €
Aktiven Beitrag Eishockey U17	60,00 €	57,50 €	55,00 €
Aktiven Beitrag Eishockey	**3.Kind**	**4.Kind**	**5.Kind**
	45,00 €	40,00 €	35,00 €
Aktiven Beitrag Eisbären 2+3 (Hobby)	25,00€		
Aktiven Beitrag Eishockey LL	25,00 €		

§ 3 Arbeitspunkte

Der Vorstand legt für alle aktiven Spieler (Nachwuchsteams und Hobbyteams) Arbeitspunkte fest, die von den Eltern oder dem Spieler zu erbringen sind.
In der jeweiligen Saison müssen 20 Punkte á 20 €uro erarbeitet werden. Bei 2 oder mehr Kinder 25 Punkte gesamt. Bei einem aktiven Erwachsenem im Hobbybereich und aktiven Kind/Kindern zählt der Erwachsene separat mit 20 Punkten. Spieler der Amateurmannschaft und höher sind Punkte freigestellt.
Die Arbeitspunktekonten haben eine Gültigkeit vom 01.07. bis zum 30.06 des darauffolgenden Jahres.
Sind am Ende der Saison keine ausreichenden Arbeitspunkte erreicht, wird der entsprechende Fehlbetrag abgebucht(auch nach Kündigung). Zuviel geleistet Punkte werden nicht vergütet und können auch nicht übertragen werden.
Die erbrachten Arbeiten (Punkte) müssen **innerhalb von 14 Tagen** an die Emailadresse Arbeitskonto@heilbronner-ec.de gesendet werden wo sie kontrolliert und eingetragen werden.
In dieser E-Mail müssen folgende Daten enthalten sein:
Datum, Tätigkeit, Uhrzeit (von wann bis wann) Namen und Mitgliedsnummer (Spieler).
Die noch offenen, abzuleistenden Arbeitspunkte werden zeitnah auf dem digitalen Mitglieder Ausweis in der jeweiligen Saison ausgewiesen.
Punkte können von Mitarbeitern (Betreuern ,Teamkoordinatoren etc.) nicht auf andere übertragen werden.
Teamkoordinatoren, Betreuer, Materialwart sowie Bus Wart müssen keine Punkte abarbeiten.
Sie können auch nicht auf andere übertragen werden.
Springer der Betreuer müssen ihre Punkte ordnungsgemäß beim Arbeitskonto melden.

Wofür werden wie viele Punkte erteilt?

Turniere U7 -U11	EBW	
Spielleiter *	2 Hälften = 1 Spiel	1 Punkt
Begrüßung	Vor dem Turnier die Gäste unterstützen	1 Punkt
Urkunden / Medaillen	schreiben	1 Punkt
Uhr	ganzes Turnier	2 Punkte
Sanitäter		4 Punkte
Auf/ Abbau	ist eine Aufgabe	max. 3 Personen pro Turnier 1 Punkt

* Es sind maximal 6 oder 9 Spiele pro Turnier.
Kommt auf den Spielmodus an.
So kann jeder Spielleiter maximal 3 Punkte bekommen.
Es werden bei 6 Spielen, 2 gleichzeitig geleitet
Bei 9, werden 3 gleichzeitig geleitet.

Spielbetrieb U13 - Senioren	EBW
Sanitäter nur U13	4 Punkte
Zeitnahme Sprecher/ Uhr	3 Punkte
Zeitnahme Schreiben	4 Punkte
Strafbank	2 Punkte
Schranke (2,5 Std. vor Beginn und bis mind. Ende 1/3)	5 Punkte
Ordner für 1.Mannschaft	4 Punkte
Fan Stand 1. Mannschaft	4 Punkte
Kiosk	5 Punkte
Küche Vip Raum(je Stunde)	1 Punkt

Hobby Mannschaft 2+3	
Zeitnahme/Uhr/Schreiben/Sprecher	3 Punkte
Strafbank	2 Punkte
Ordner für 1. Mannschaft	4 Punkte

Sonstiges	
Auswärtsfahrten Hin und Rückfahrt bis 200 KM	3 Punkte
Auswärtsfahrten Hin und Rückfahrt ab 200 KM	4 Punkte
Spielbericht von Turnieren / Spiele für HP Presse etc.	1 Punkt

Tätigkeiten die nicht Explizit aufgeführt sind, werden nach Zeit berechnet.
1 Stunde ist 1 Punkt

Kita on Ice
Unterstützung bei Events des Vereins
Stadionfest
Camps/Skills etc.

§ 4 Begriffsbestimmung

- Ehrenamtlich Tätige sind passive Mitglieder, die sich regelmäßig und aktiv in der Vereinsarbeit beteiligen, dieses aber nicht mit Arbeitsstunden abgerechnet wird
- Mitglieder, die den Grad der Behinderung 50% oder mehr haben, gelten als schwerbehindert
- Rentner ist man ab der Vollendung des 65. Lebensjahrs
- Familie ist 2 Eltern oder 2 Erziehungsberechtigte + mind.1 Kind (bis 18 Jahre)
- Ehepaare sind als 2 Einzelpersonen zu bewerten
- Elternteil bezieht sich auf 1 Erziehungsberechtigten

§ 5 WLSB-Versicherung

In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten. Diese Versicherung kann jedoch nur in Anspruch genommen werden, wenn der laufende Mitgliederbeitrag bezahlt ist.

§ 6 Zahlungsmöglichkeiten

Alle Mitgliedsbeiträge und Aktiven Beiträge werden per Lastschrift 1x im Jahr eingezogen. Wenn ein Mitglied der Einziehung per Lastschrift widerspricht, hat das Mitglied für den Mehraufwand eine jährliche Verwaltungsgebühr von 15 Euro zu zahlen. Das Mitglied teilt dem Vorstand unverzüglich die Änderung seiner Kontoverbindung mit. Eine Barzahlung wird nicht akzeptiert.

§ 7 Kündigung

Es kann nur jährlich gekündigt werden. Die Kündigung muss bis spätestens 30.04. schriftlich erfolgen und wird dann zum 30.06. wirksam.

§ 8 Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag und Aktiven Beitrag ist jährlich zu Beginn des Geschäftsjahres, demnach zum 01. Juli eines jeden Jahres, an den Verein zu zahlen. Bei Beiträgen, die nicht spätestens einen Monat nach Fälligkeit bezahlt sind, kann eine angemessene Mahngebühr erhoben werden. Die Höhe wird vom Vorstand festgelegt.

§ 9 Vereinskonto

Kreissparkasse Heilbronn IBAN: DE10 6205 0000 0000 0818 16

§ 10 Allgemeines

- Das Geschäftsjahr des Heilbronner Eishockeyclub e.V. geht vom 1. Juli bis zum 30. Juni
  Der Mitgliedsbeitrag ist als Jahresbeitrag festgesetzt. Austrittserklärungen während des Jahres bewirken keine Ermäßigung des Jahresbeitrags oder Rückzahlung.
- Eine Mitgliedschaft verlängert sich automatisch, wenn sie nicht bis zum 30.4. gekündigt wurde.
- Bei nicht rechtzeitiger Kündigung /Wechsel eines Spielers /Spielerin müssen die noch aus- und anstehenden Ausbildungs-/Eisgelder und Mitgliedsbeitrag für die folgende Saison, sowie nicht abgearbeitete Arbeitspunkte, bezahlt werden.
- Familienbeiträge und ermäßigte Beiträge sowie mögliche Befreiungen sind beim Vorstand/GF zu beantragen
- Die Frist für die Antragstellung einer Ermäßigung ist jeweils spätestens der 31. März eines jeden Jahres. Liegt die Bescheinigung nicht rechtzeitig vor, wird der jeweilige Beitragssatz voll erhoben
  Ausnahme bildet dabei ein aktiv spielendes Mitglied, das während der Saison mit Familie eintritt
- Anträge sind schriftlich zu stellen an die HEC Geschäftsstelle
- Die Mitgliedschaft beginnt erst nach Zahlung des entsprechenden Mitgliedsbeitrages
- Die Aufnahmegebühr beträgt für jede Mitgliedschaft einmalig 10,00 €

§ 11 Beschluss

Diese Ordnung wird von den amtierenden Vorständen durch Ihre Unterschrift beschlossen und ersetzt vorhergehende Beitrags- Ordnung und tritt neben Satzung in Kraft.

Datum : Heilbronn, den 14.7.2026

1. Vorstand Kai Sellers _____
2. Vorstand Rainer Scholl _____
3. Vorstand Jan Hey _____

Auszug aus der Satzung des HEC zur Beitragsordnung:

§ 7 Mitgliedsbeiträge

1. Die Mitgliederversammlung bestimmt dem Grunde nach, ob Beiträge, Zusatzbeiträge oder Umlagen vom Mitglied erhoben werden. In besonderen Fällen kann die Mitgliederversammlung auch über die Höhe der Zusatzbeiträge oder Umlagen beschließen, soweit es die Bedürfnisse des Vereins erfordern. Die Höhe der Beiträge, Zusatzbeiträge oder Umlagen ergeben sich im Übrigen aus der vom Vorstand zu beschließenden Beitragsordnung.
2. Der Vorstand kann ein Mitglied auf dessen textförmlichen Antrag (E-Mail, oder Telefax genügen) von der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages, der Umlage oder der Zusatzbeiträge ganz oder teilweise befreien, wenn das Mitglied begründet, dass es aufgrund besonderer Umstände zur Bezahlung nicht in der Lage ist. Die Entscheidung ist unanfechtbar.
3. Ehrenmitglieder sind von der Bezahlung der Beiträge befreit.
4. Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich zu Beginn des Geschäftsjahres, demnach zum 01. Juli eines jeden Jahres, an den Verein zu zahlen. Der Vorstand kann beschließen, dass für Beiträge, die nicht spätestens einen Monat nach Fälligkeit bezahlt worden sind, eine angemessene Mahngebühr erhoben wird
5. Ein spielendes Mitglied zahlt zum Mitgliedsbeitrag einen Zusatzbeitrag. Die Höhe des Zusatzbeitrags wird vom Vorstand festgesetzt.
6. Alle Mitgliedsbeiträge werden per Lastschrift eingezogen. Wenn ein Mitglied der Einziehung per Lastschrift widerspricht, hat das Mitglied für den Mehraufwand eine jährliche Verwaltungsgebühr zu zahlen, deren Höhe vom Vorstand in der Beitragsordnung festgesetzt wird. Das Mitglied teilt dem Vorstand unverzüglich die Änderung seiner Kontoverbindung mit.
7. Kosten, die dem Verein durch das Verschulden des Mitliedes entstehen, z.B. durch Rücklastschriften auf Grund von nicht gemeldetem Kontowechsel, Unterdeckung des Kontos des Mitgliedes etc., trägt das Mitglied.
8. Ein spielendes Mitglied, das den Mitgliedsbeitrag und/oder den Zusatzbeitrag nicht bezahlt, darf nicht am Trainings- und/oder Spielbetrieb teilnehmen. Nichtzahlung trotz Mahnung kann gem. § 6 Ziffer 5 d) dieser Satzung zur Streichung von der Mitgliederliste führen.
9. Der Vorstand kann in der Beitragsordnung für die Mitglieder Arbeitsstunden sowie deren mögliche Kompensation festlegen. In diesem Fall sind die betroffenen Mitglieder zur Ableistung der Arbeitsstunden oder zur Kompensationsleistung verpflichtet.